

Nutzungsvertrag für die LEIBINGER Connect SIM-Karte

1 Nutzungsvertrag

Mit dem Kauf einer SIM-Karte für das LEIBINGER Connect Portal geht der Käufer einen Nutzungsvertrag mit der Paul Leibinger GmbH & Co. KG ein.

2 Nutzungsbedingungen

Mit dem Kauf einer SIM-Karte für das LEIBINGER Connect Portal erkennt der Käufer die folgenden Nutzungsbedingungen für die SIM-Karte an.

3 Einsatzzweck

Die SIM-Karte ist ausschließlich für die Nutzung in Verbindung mit dem LEIBINGER Connect Portal und mit den dafür vorgesehenen Endgeräten vorgesehen. Bei einer missbräuchlichen Nutzung behält sich die Paul Leibinger GmbH & Co. KG vor, die SIM zu deaktivieren. Die SIM-Karte dient ausschließlich der Datenübertragung zwischen einem dafür vorgesehen Endgerät und der LEIBINGER Connect Plattform.

4 Dauer des Nutzungsvertrages

Der Typ der SIM-Karte und die erste Nutzungsdauer wird auf der Auftragsbestätigung ausgewiesen.

5 Beginn der ersten Nutzungsdauer

Die erste Nutzungsdauer beginnt mit dem ersten Tag des übernächsten Monats nach dem Kauf der Karte.

6 Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Vertragspartner können die erste und jede folgende Nutzungsdauer um 12 Monate verlängern, wenn der Nutzungsvertrag nicht entsprechend den Bedingungen dieses Vertrags gekündigt wird.

7 Kündigung des Nutzungsvertrages

Die Vertragspartner können den Nutzungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen vor dem Ablauf der ersten oder jeder folgenden Vertragsdauer kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8 Garantie und Haftungsausschluss

Die Paul Leibinger GmbH garantiert während der Vertragslaufzeit, eine SIM-Karte zu ersetzen, falls diese einen Defekt aufweist.

Die Paul Leibinger GmbH & Co. KG schließt jede Haftung für Schäden aus, die sich durch den Einsatz oder den Defekt einer SIM-Karte ergeben könnte. Der Haftungsausschluss beinhaltet insbesondere, ist aber nicht beschränkt auf:

- Die Paul Leibinger GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der SIM-Karte entstehen.
- Die Paul Leibinger GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden, die durch den Austausch einer SIM-Karte entstehen.
- Die Paul Leibinger GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden durch die Ausfallzeit, die sich durch den Austausch einer defekten SIM-Karte ergeben.